

Themenschwerpunkt Gewässerrandstreifen

Einführung und zukünftige Förderangebote im Bereich „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“



Damals, auf dem Gewässerrandstreifen an der Launzige - Projekttreffen



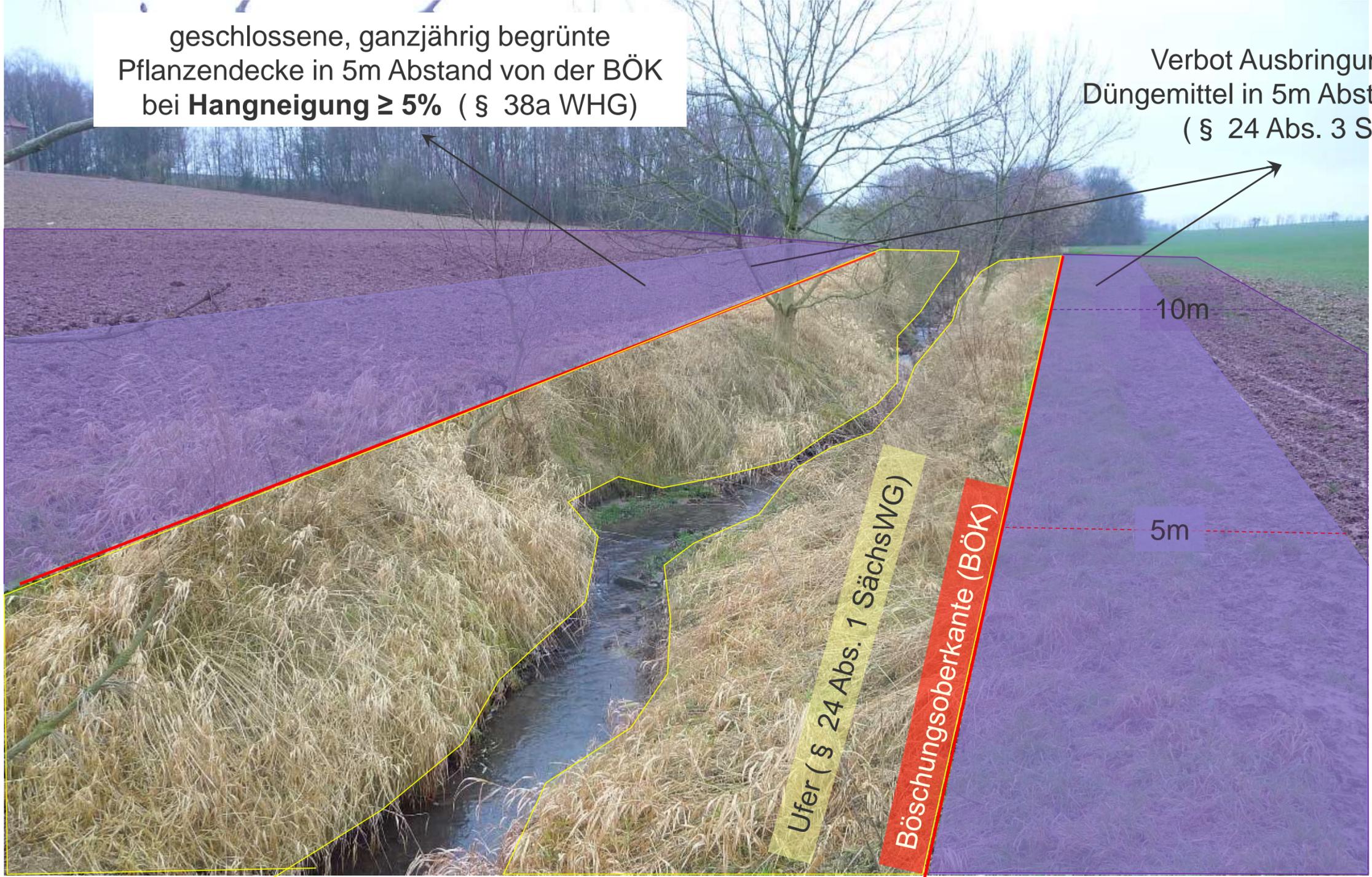
Damals, auf dem Gewässerrandstreifen an der Launzige - Projekttreffen



Damals, auf dem Gewässerrandstreifen an der Launzige - Projekttreffen



Gewässerrandstreifen – was das Gesetz u. a. vorsieht



geschlossene, ganzjährig begrünte
Pflanzendecke in 5m Abstand von der BÖK
bei **Hangneigung $\geq 5\%$** (§ 38a WHG)

Verbot Ausbringung PSM und
Düngemittel in 5m Abstand von der BÖK
(§ 24 Abs. 3 SächsWG)

§ 24 Abs. 2 Satz 1 SächsWG:
10m Gewässerrandstreifen landeinwärts
ab BÖK [...]

§ 24 Abs. 2 Satz 2 SächsWG:
[...] Die Gewässerrandstreifen sollen
vom Eigentümer oder Besitzer
standortgerecht im Hinblick auf ihre
Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG
bewirtschaftet oder gepflegt werden.

§ 38 Abs. 1 WHG:
Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung
und Verbesserung der **ökologischen
Funktionen** oberirdischer Gewässer, der
Wasserspeicherung, der Sicherung des
Wasserabflusses sowie der Verminderung
von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Gewässerrandstreifen – ökologische Funktionen

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer

natürlich - Mit natürlicher bachbegleitender Vegetation

Dauerhafter Gehölzbestand am Gewässer

Beschattung des Gewässers

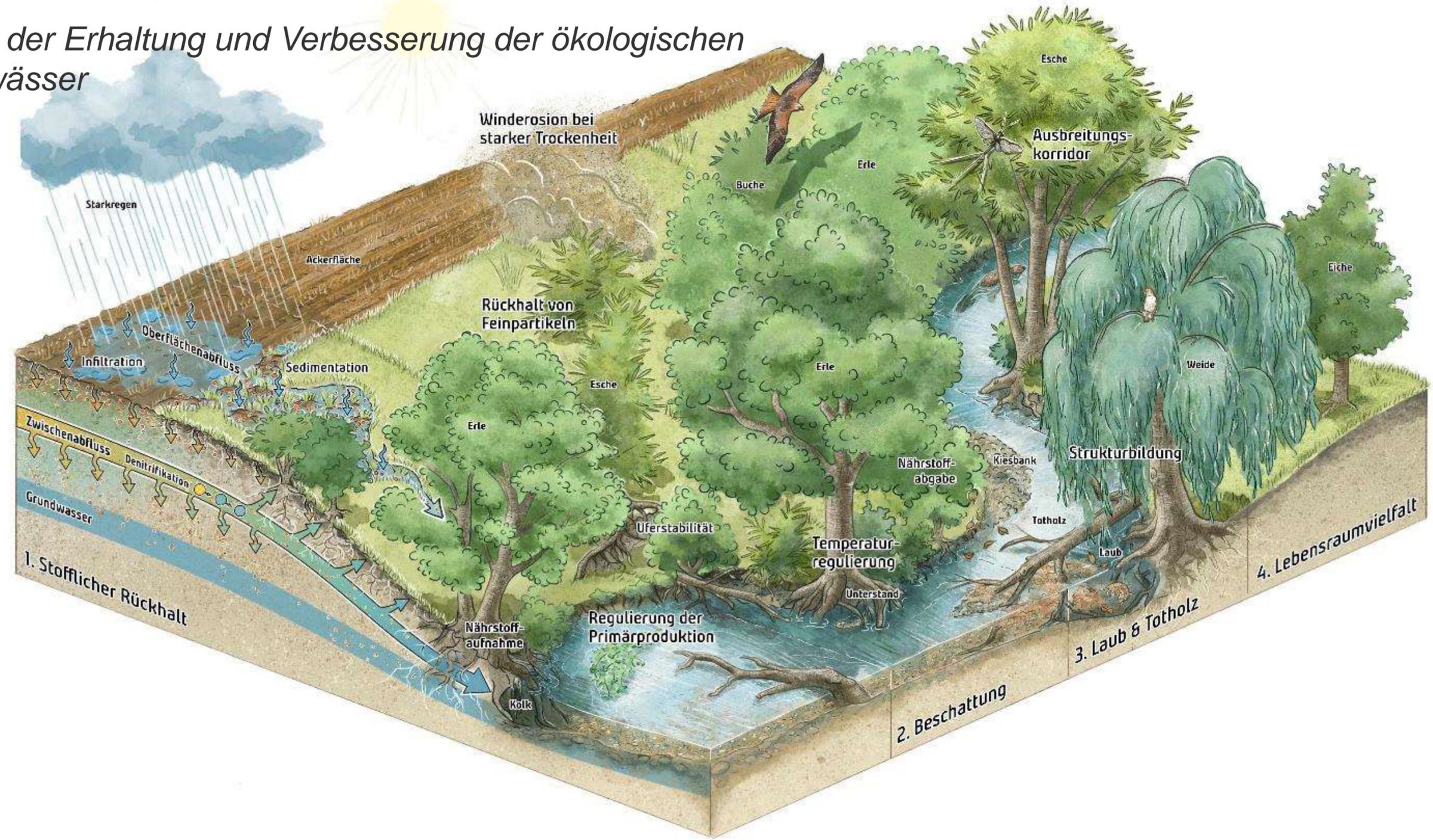
Lebensraum für Tiere und Pflanzen im und am Gewässer

Hohe Artenvielfalt (Biodiversität)

Rückhalt von Stoffeinträgen in das Gewässer

Entwicklungsraum für Gewässer

Ausbreitungskorridor für Tiere



Gewässerrandstreifen – ökologische Funktionen

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer

~~genutzt - Ohne natürliche bachbegleitende Vegetation~~

~~Dauerhafter Gehölzbestand am Gewässer~~

~~Beschattung des Gewässers~~

~~Lebensraum für Tiere und Pflanzen im und am Gewässer~~

~~Geringe Artenvielfalt (Biodiversität)~~

~~Geringerer Rückhalt von Stoffeinträgen in das Gewässer~~

~~Entwicklungsraum für Gewässer~~

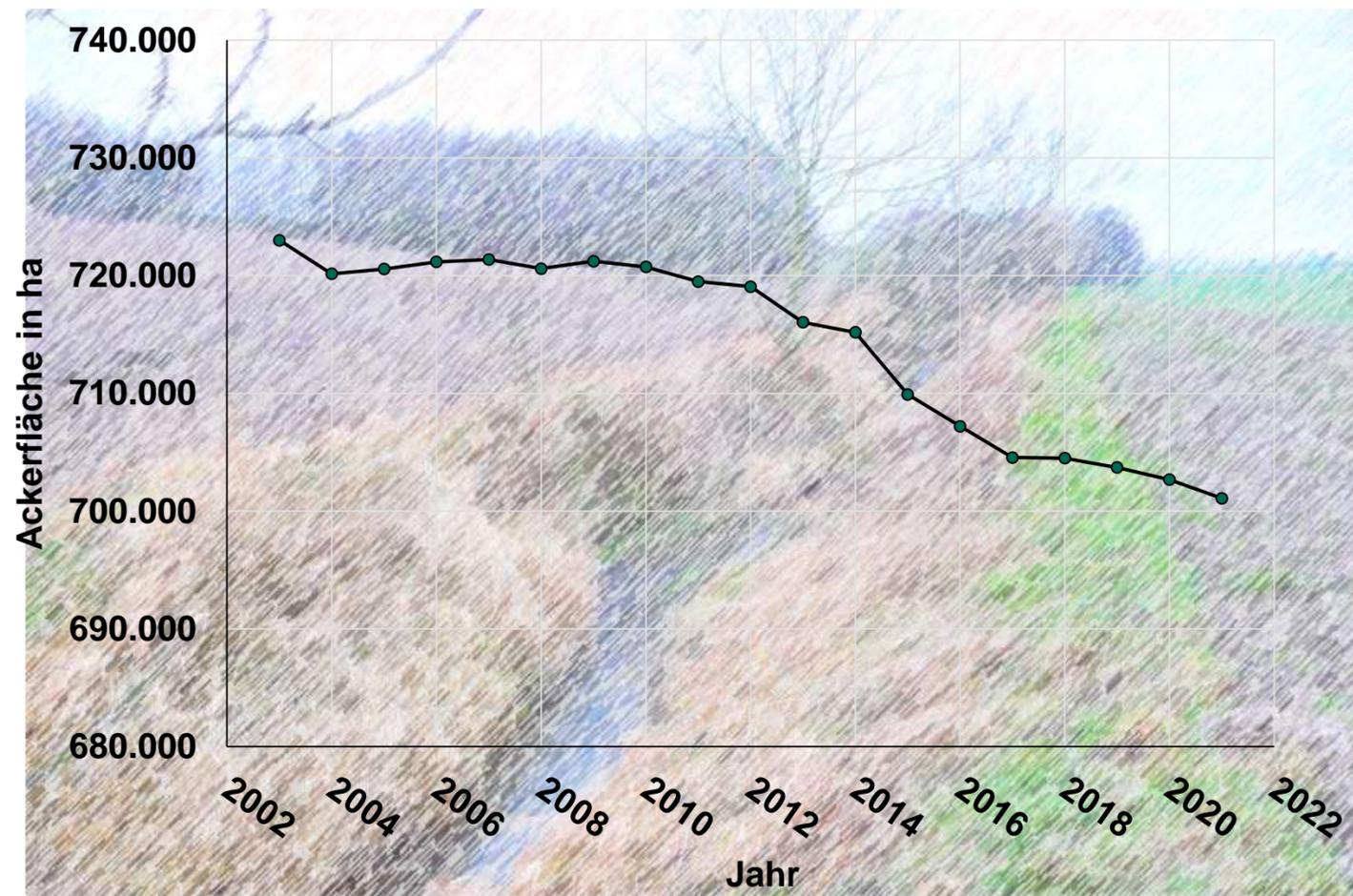
~~Ausbreitungskorridor für Tiere~~



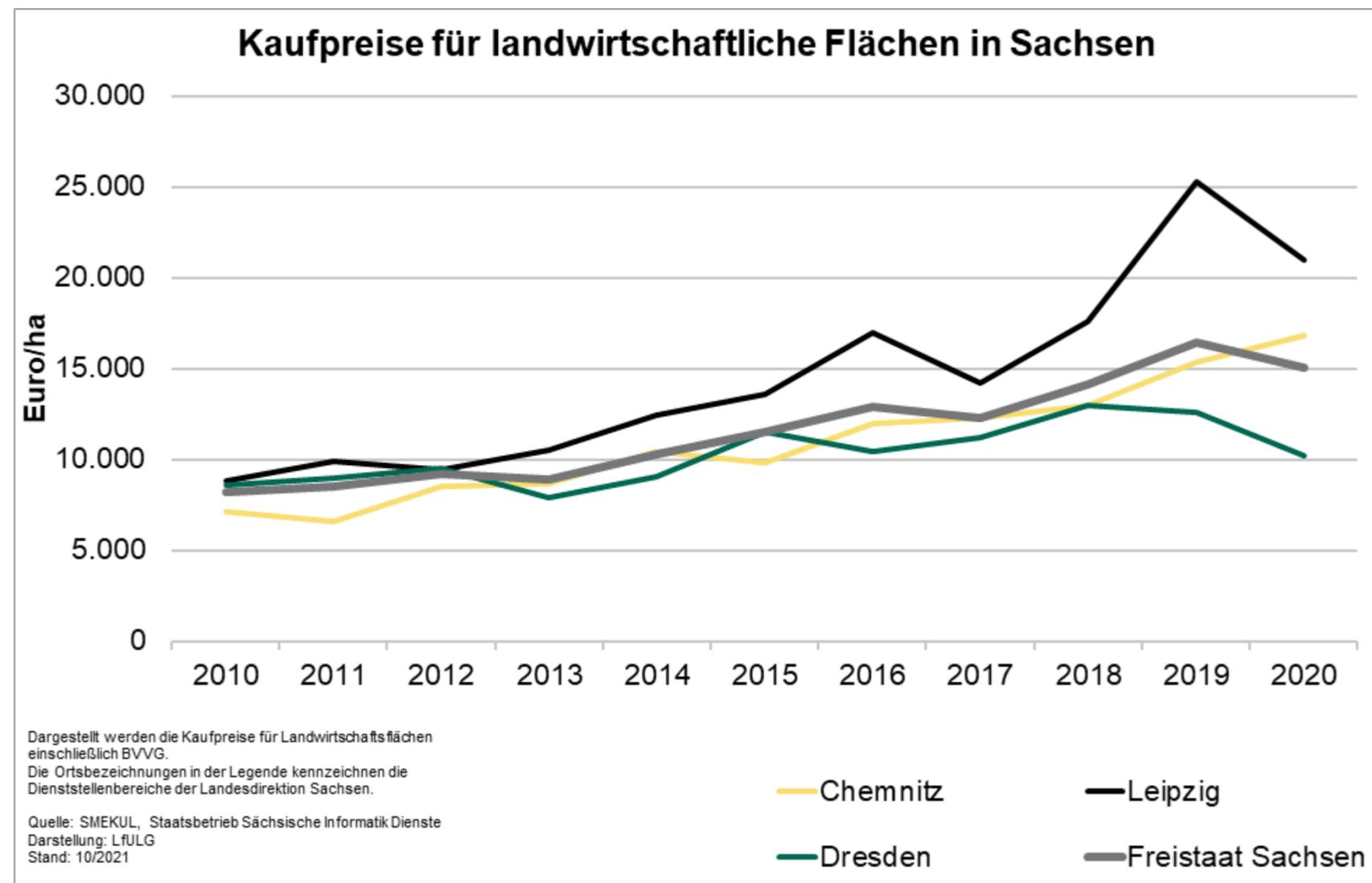
Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Dilemma zwischen Nutzfläche (Ertrag für Bewirtschafter und Wert für Eigentümer) vs. ökologische Umweltziele

Ackerfläche in Sachsen ist von 723 Tha in 2003 auf 701 Tha in 2021 gesunken (Statistisches Landesamt Sachsen 2022)



Kaufpreise von Flächen haben sich in Sachsen von 2010 bis 2019 verdoppelt, Pachtpreise sind um ca. 50 % gestiegen.



Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Bisherige Möglichkeiten von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus der Agrarförderung (RL AUK/2015)



AL.1 Grünstreifen auf Ackerland

(313 EUR/ha)

- Bewirtschaftung mit Ackerfuttersaaten in Form von Grünstreifen für die Dauer des Verpflichtungszeitraums
- Bestandeslücken sind mit Nachsaat zu schließen
- Mindestbreite des Schlages 6 m
- Kein Einsatz von Dünger und PSM, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen PSM
- Mindestschlaggröße 0,30 ha

Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Neue Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ab 2023 – Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation

Bezeichnung	AL 13 – Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation (auf Ackerland)
Ziel nach Entwurf der GAP-SP-VO Art. 6	(e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
Kurzbeschreibung	Selbstbegrünung und angepasste Entwicklung von Sukzessionsstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die unmittelbar an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) angrenzen, mit dem Ziel eine natürliche bachbegleitende Vegetation entlang des Gewässers mit Gehölzen dauerhaft zu entwickeln.
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mehrjährige Selbstbegrünung eines 2 bis 10 m breiten Sukzessionsstreifens auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, die direkt an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) auf beihilfefähigen Flächen gemäß Kulisse angrenzen, ▪ kein Umbruch im Verpflichtungszeitraum, ▪ Entwicklung einer natürlichen bachbegleitenden Vegetation als CC-relevantes Landschaftselement „Hecken“ bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes, ▪ kein Einsatz von Düngemitteln und PSM, ▪ Im Falle des Vorhandenseins von Ufervegetation, ist zwischen den bestehenden Gehölzen und dem Sukzessionsstreifen ein sicht- und abgrenzbarer Streifen ohne Gehölzbewuchs von ca. 1 m für den Verpflichtungszeitraum freizuhalten,
Kulisse ja/nein	ja
Mindestschlaggröße	Nicht relevant (dazugehöriger Schlag > 0,3 ha)
ortsfest/rotierend	ortsfest
vorläufige Prämie	ca. 3.300 EUR/ha → Wertverlust der Fläche (keine Bewirtschaftung mehr möglich) ist in der Prämie berücksichtigt!

Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Neue Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ab 2023 – Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation

Bezeichnung	GL 9 – Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation (auf Grünland)
Ziel nach Entwurf der GAP-SP-VO Art. 6	(e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
Kurzbeschreibung	Selbstbegrünung und angepasste Entwicklung von Sukzessionsstreifen auf Grünlandflächen die unmittelbar an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) angrenzen, mit dem Ziel eine natürliche bachbegleitende Vegetation entlang des Gewässers mit Gehölzen dauerhaft zu entwickeln.
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer natürlichen bachbegleitenden Vegetation als CC-relevantes Landschaftselement „Hecken“ bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes auf einem 2 bis 10 m breiten Sukzessionsstreifen auf Grünlandflächen die unmittelbar an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) auf beihilfefähigen Flächen gemäß Kulisse angrenzen. kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Im Falle des Vorhandenseins von Ufervegetation, ist zwischen den bestehenden Gehölzen und dem Sukzessionsstreifen ein sicht- und abgrenzbarer Streifen ohne Gehölzbewuchs von mind. 1 m für den Verpflichtungszeitraum freizuhalten,
Kulisse ja/nein	ja
Mindestschlaggröße	Nicht relevant (dazugehöriger Schlag > 0,3 ha)
ortsfest/rotierend	ortsfest
vorläufige Prämie	Ca. 1.100 EUR/ha → Wertverlust der Fläche (keine Bewirtschaftung mehr möglich) ist in der Prämie berücksichtigt!

Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Landschaftselemente nach § 8 AgrarZahlVerpflV

Hecken (oder Knicks) – Ziel der AUKM AL 13 und GL 9

Definition: Lineare Strukturelemente, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind und eine Mindestlänge von 10 Metern sowie eine Durchschnittsbreite von bis zu 15 Metern aufweisen, wobei kleinere unbefestigte Unterbrechungen unschädlich sind, [...]

Die AUKM-Flächen „Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation“ bleiben nach dem Ende des Förderzeitraumes und Etablierung des LE Hecken „förderfähig“, so dass weiterhin Direktzahlungen erfolgen.

Das Landschaftselement ist aber geschützt und darf **nicht** beseitigt werden!

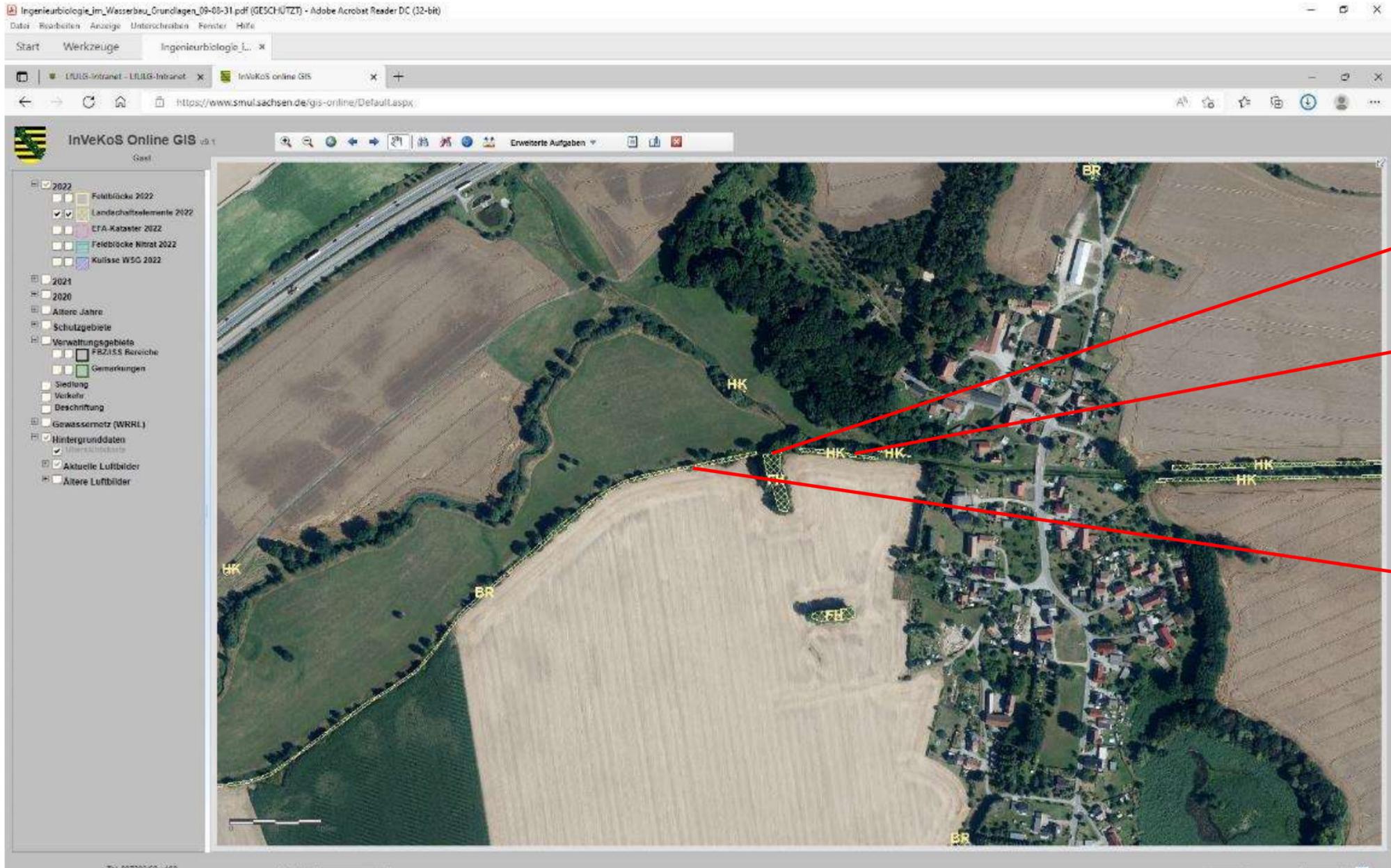
Baumreihen, die aus mindestens fünf Bäumen bestehen und eine Länge von mindestens 50 Metern aufweisen

Definition: Mindestens fünf linear angeordnete nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume entlang einer Strecke von mindestens 50 Metern Länge. Somit fallen Obstbäume und Schalenfrüchte nicht unter das Beseitigungsverbot.

Feldgehölze mit einer Größe von mindestens 50 Quadratmetern bis höchstens 2.000 Quadratmetern *Definition: Überwiegend mit gehölzartigen Pflanzen bewachsene Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen; Flächen, für die eine Beihilfe zur Aufforstung oder eine Aufforstungsprämie Gewährt worden ist, gelten nicht als Feldgehölze.*

Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Beispiele „im Bestand“; LE Hecken und Baumreihe am Albrechtsbach

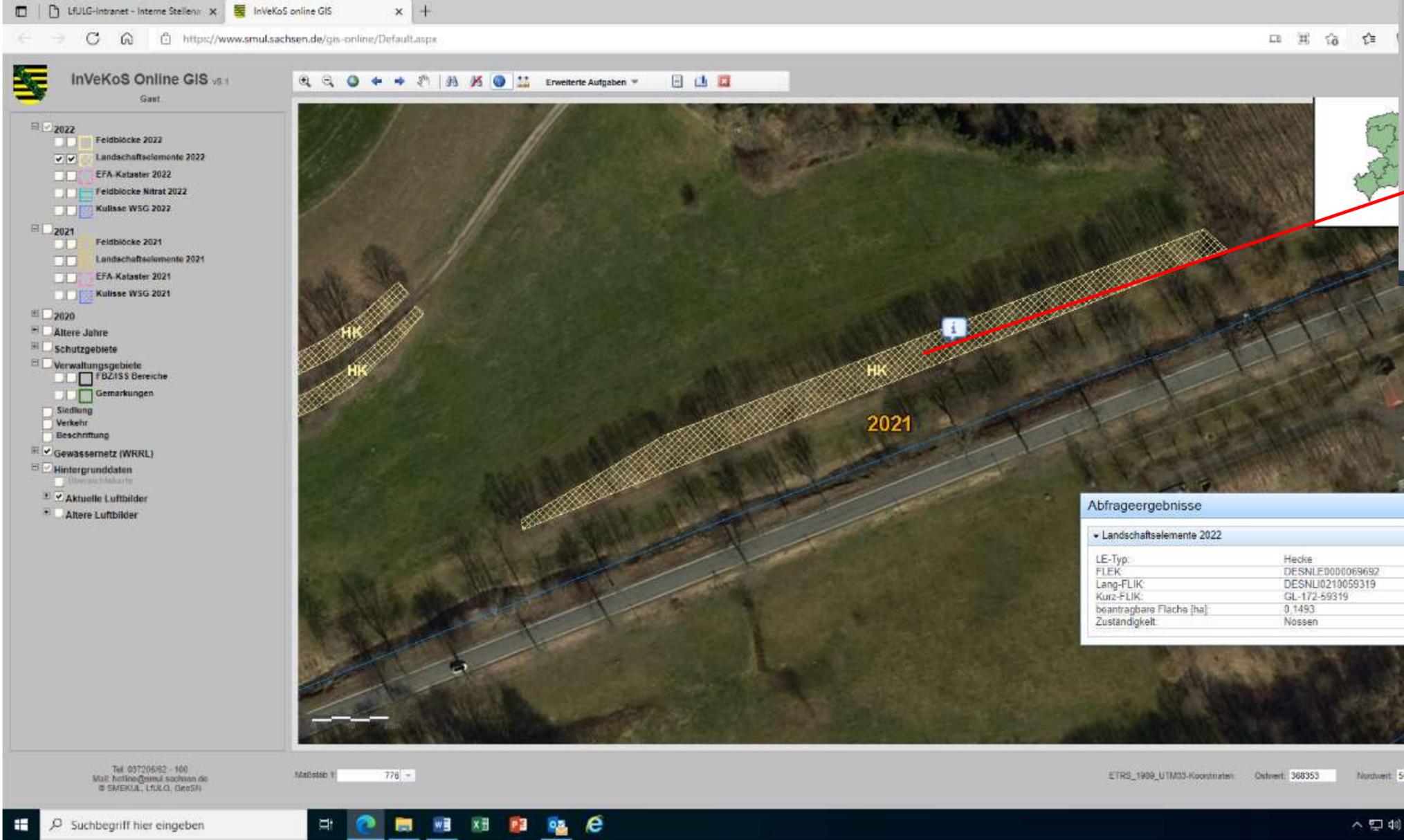


FH = Feldgehölz



Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Beispiele „im Bestand“; LE Hecken mit Ufervegetation am Hetzbach

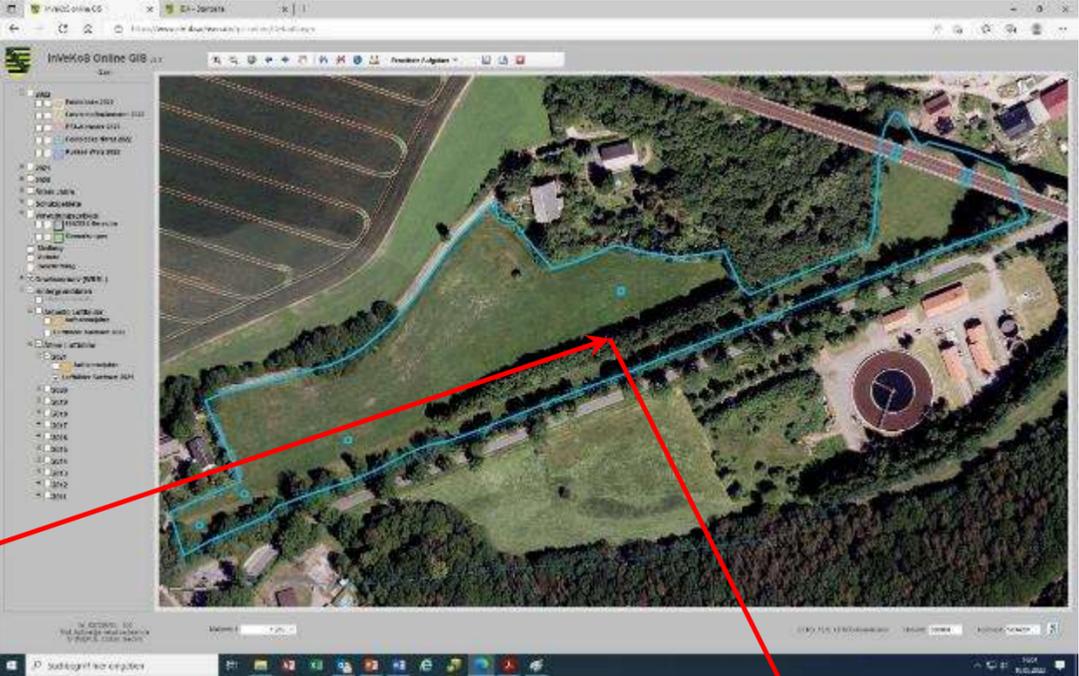


InVeKo Online GIS v8.1

- 2022
 - Feldblöcke 2022
 - Landschaftselemente 2022
 - EFA-Kataster 2022
 - Feldblöcke Nitrat 2022
 - Kultuse WSG 2022
- 2021
 - Feldblöcke 2021
 - Landschaftselemente 2021
 - EFA-Kataster 2021
 - Kultuse WSG 2021
- 2020
- Ältere Jahre
- Schutzgebiete
- Verwaltungsgebiete
 - FZ/ISS Bereiche
 - Gemarkungen
- Siedlung
- Verkehr
- Beschriftung
- Gewässernetz (WRRL)
- Hintergrunddaten
 - Übersichtskarte
- Aktuelle Luftbilder
- Ältere Luftbilder

Abfrageergebnisse

Landschaftselemente 2022	
LE-Typ:	Hecke
FLEK:	DESNLF0001069692
Lang-FLIK:	DESNL0210059319
Kurz-FLIK:	GL-172-59319
beantragbare Fläche [ha]:	0,1493
Zuständigkeit:	Nossen



Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Ziel der Maßnahme „Landschaftselement Hecke“ – was zu beachten ist

Das Erreichen des Förderziels durch Sukzession nach 5 Jahren ist sehr stark abhängig von den jeweiligen Standortbedingungen! → Fachliche Empfehlungen (in Erstellung) sollen die Landwirte unterstützen

- **Eigentümergebilligung!!!** Landschaftselemente sind **geschützt** und dürfen nicht oder nur auf Antrag entfernt werden → **Förderprämie berücksichtigt Wertverlust der Fläche!** Abstimmung (Regelung) zwischen Bewirtschafter (Pächter) und Eigentümer (Verpächter) bzgl. des Ausgleichs der Wertminderung zu empfehlen
- **Drainagen!** → aufwachsende Baumwurzeln suchen „Wasserwege“, Einwachsen in Drainageröhre → Verstopfung
- **Zufahrtswege** für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer vorsehen (LE-Definition: [...] *wobei kleinere unbefestigte Unterbrechungen unschädlich sind, ...*) → im Zweifelsfall Abstimmung mit den Unterhaltungslasträgern (LTV, Gew. 1. Ordnung oder Kommune Gew. 2. Ordnung) suchen
- **Vorhandener Baumbestand** am Ufer (ggf. bereits vorhandene LE z. B. Baumreihen beachten) (sichtbaren) Streifen zwischen Ufergehölzen und neuem LE im Förderzeitraum freihalten (ca. 1m –max. 3m)
- **Keine** Baumgalerien auf der Böschungsoberkante entwickeln → Ziel ist ein aufgelockerter Gehölzbestand in Form einer Hecke, der auch als Gewässerentwicklungsbereich fungieren kann; bestenfalls gezielt initiieren!
- **Empfehlung:** Förderflächen regelmäßig bzgl. Aufwuchs sichten und ggf. „nachsteuern“

Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Gewässerrenaturierung mit Landschaftselement verknüpfen → Landwirt + Kommune + uWB



Gewässerrandstreifen – ökologisch entwickeln, aber wie?

Gewässerrenaturierung mit Landschaftselement verknüpfen → Landwirt + Kommune + uWB



AUKM „Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation“

